

Gemeinde Kumhausen

Niederschrift

**über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Legislaturperiode 2014/2020 am 21. März 2017**

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer: Felder, Kämmerin

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 21 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzenden) des Gemeinderates sind 18 anwesend.

Von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern sind erschienen:

1. Bürgermeister Huber Thomas	Kaucke-Weiß Klaudia
Attenkofer Christine	
Dr. Barth Gerhard	
Bauer Franz	Petermaier Lorenz
Bauer Robert	Schmid Johann
Biberger Hans	Selmansperger Martin
Fischer Peter	Sigl Franz
	Steinberger Rosmarie
Gerstmayr Ursula	Tamm Michaela
Gnosa Stefan	Thaler Heinrich
	Vilser Karl-Heinz

Es fehlten entschuldigt: Fleck Josef
Kreitmeier Michael
Molitor Herbert

Es fehlt unentschuldigt: --

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Haushaltsberatung – Haushaltsplan 2017 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan
3. Sondertilgung Darlehen Nr. 2347516 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau
4. Sonderrücklage – Anlage
5. Aufstellung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Mantelkam gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB – Änderung des Umgriffs bzw. Geltungsbereichs
6. Tiefbaumaßnahmen 2017 – Vergaben
 - 6.1 Gehweg LA 55 Obergangkofen – Geisenhausener Straße
 - 6.2 Straßensanierung Gemeindeverbindungsstraße Untergangkofen – Narrenstetten
 - 6.3 Straßensanierung Gemeindeverbindungsstraße Hoheneggkofen – Fimbach
 - 6.4 Straßensanierung Rammelkam
7. Pausenhofgestaltung Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen – Vergaben
 - 7.1 Außenanlagen / Pausenhof
 - 7.2 Ausstattung
8. Anfragen

Mit der Ladung vom 14.03.2017 wurden folgende Unterlagen versandt:

- Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 (öffentlicher Teil)
- Protokoll der 9. Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil)-(nur an Haupt-, Finanz- und Personalausschussmitglieder)
- zu Tagesordnungspunkt 2: - Beschlussbuchvorschlag
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Entwurf HH-Plan (VerwHH u. VermHH) mit kompletten Anlagen–nur an 1./2./3. Bürgermeister und Fraktionssprecher
- zu Tagesordnungspunkt 3: - Beschlussbuchvorschlag
- zu Tagesordnungspunkt 4: - Beschlussbuchvorschlag

Genehmigung des Protokolls der 35. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Das Protokoll der 35. Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt

Abstimmung nur Haupt-, Finanz- und Personalausschussmitglieder

Genehmigung des Protokolls 9. Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7

Nein-Stimmen: : 0

Das Protokoll der 9. Haupt-, Finanz- und Personalausschusssitzung vom 14.02.2017 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

1. Informationen des Bürgermeisters

1.1 Reform des Einlagensicherungsfonds

Am 16.02.2017 hat der Vorstand des Bundesverbandes deutscher Banken beschlossen die Einlagen von Bund, Ländern und Gemeinden bei privaten Banken nicht mehr durch den freiwilligen Sicherungsfond der Institute zu schützen. D. h., dass alle bis dahin angelegten Gelder durch den Fond geschützt sind, allerdings alle ab 01.10.2017 anzulegenden Gelder diesen Schutz nicht mehr genießen. Dieser Vorstandsbeschluss bedarf noch der Zustimmung der Delegiertenversammlung des Deutschen Bundestages am 05.04.2017.

1.2 Raumordnungsverfahren Ost-Süd-Umfahrung Landshut

Die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren liegen vom 31. März bis 02. Mai 2017 in der Gemeindeverwaltung aus. Die Gemeinde hat Zeit für ihre Stellungnahme bis zum 16. Mai 2017. In der nächsten Gemeinderatssitzung wird dies Thema werden und ggfs. in einer Sondersitzung wenn nötig, behandeln.

1.3 Anfrage Gemeinderat Petermeier in der Gemeinderatssitzung vom 21.02.2017

Abfallbehälter am Bushäuschen bei Hachelstuhl. Derzeit sind an den Bushaltestellen im Außenbereich keine Abfallbehälter vorhanden und auch nicht angedacht. Die Situation in Hachelstuhl wird vom Bauhof beobachtet.

2. Haushaltsberatung – Haushaltsplan 2017 mit Beschlüssen für die Haushaltssatzung und den Finanzplan

SACHVERHALTSVORTRAG:

1./2./3. Bürgermeister, sowie die Fraktionssprecher haben mit der Ladung am 14.03.2017 eine komplette Ausfertigung des Haushaltsplanes mit Anlagen in Papierform erhalten. Allen anderen Gemeinderäten wurden der Vorbericht und das Investitionsprogramm mit der Ladung übersandt.

In drei Haupt- und Finanzausschuss-Sitzungen am 11.10.2016, 29.11.2016 und 24.01.2017 wurde der Entwurf des Haushaltes mit den Anlagen ausführlich besprochen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen; ebenso keine Verpflichtungsermächtigungen.

Frau Felder erläutert den Gemeinderatsmitgliedern den Haushalt 2017 anhand des Vorberichtes. Weiter wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 verlesen.

1. Bürgermeister Thomas Huber nimmt zum Haushalt Stellung und bedankt sich für die geleistete Arbeit bei den Beteiligten.

Die einzelnen Fraktionssprecher (Frau Attenkofer / Herr Gnosa / Herr Sigl / Herr Biberger) nehmen zum Haushalt 2017 Stellung

(**Hinweis:** Falls diese als Anlage zum Protokoll gegeben werden sollen, bitte der Gemeindeverwaltung per email zur Verfügung stellen).

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen. Grundlage des Beschlusses ist die beigefügte Haushaltssatzung (**siehe Anlage**).

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben: 9.393.600 Euro

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben: 9.875.800 Euro

Gesamthaushaltsvolumen: 19.269.400 Euro

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Finanzplan wird gemäß Art. 70 GO i. V. m. § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 genehmigt. Anlage des Finanzplanes ist das Investitionsprogramm.

3. Sondertilgung Darlehen Nr. 2347516 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau

SACHVERHALTSVORTRAG:

Es handelt sich hier um das Darlehen Nr. 2347516 bei der KfW, das damals für die Finanzierung des FFW-H in Hoheneggkofen und den Neubau des Rathauses in Kumhausen verwendet wurde.

Darlehens-Stand am 28.02.2017:	289.490 Euro
Laufzeit:	bis 15.08.2025
Zinssatz:	3,4582 %
Vorfälligkeitszinsen:	ca. 42.000 Euro

Die Gemeinde bezahlt für o. g. Darlehen Zinsen in Höhe von jährlich 3,4582 Prozent. Eine Änderung des Zinssatzes ist nicht möglich. Aufgrund der Einführung des „Verwarentgelts“ bei der Sparkasse Landshut bzw. Raiffeisenbank Geisenhausen wird vorgeschlagen, das Darlehen vorzeitig abzulösen. Es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung von ca. 42.000 Euro an (genaue Betragsbekanntgabe erfolgt noch durch die KfW).

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss in der Sitzung am 29.11.2016 über die Sondertilgung bereits informiert wurde und sich dieser für eine vorzeitige Tilgung des Darlehens ausgesprochen hat. Hauptgrund dafür ist die Einführung eines Verwarentgeltes bei den Kommunen ab einer Summe von ca. 2 Mio. Euro – Höhe ca. 0,4 %. Weitere Gründe sind, dass die Gemeinde derzeit einen guten Kassenbestand hat.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt eine Sondertilgung des Kredits bei der KfW in Höhe von 289.490 Euro für den Kredit Nr. 2072440 bei der KfW Berlin. Vorfälligkeitsgebühren in Höhe von ca. 42.000 Euro fallen an. Die Mittel sind im Haushalt 2017 veranschlagt.

Die Tilgung erfolgt nach Würdigung des Haushaltes 2017 durch das Landratsamt Landshut.

4. Sonderrücklage – Anlage

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die Finanzverwaltung schlägt vor, dass ein Betrag von 1.000.000 Mio. Euro dem Kassenbestand entnommen und als Sonderrücklage angelegt wird. Am 14.06.2016 wurde im Haupt- und Personalausschuss bereits die Anlage einer Sonderrücklage für spätere Baumaßnahmen in Höhe von 500.000 Euro genehmigt.

Das Sparkonto mit der IBAN: DE60 7436 666 0040 2100 13 soll nun auf 1,5 Mio Euro aufgestockt werden.

Info Anlage für 1,5 Jahre – 0 % Zinsen – kein Verwahrentgelt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat genehmigt die Anlage einer weiteren Sonderrücklage in Höhe von 1.000.000 Euro. Der Gesamtbetrag der Sonderrücklage auf dem o. g. Sparkonto erhöht sich somit auf 1,5 Mio. Euro.

5. Aufstellung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Mantelkam gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB, - Änderung des Umgriffs bzw. Geltungsbereiches - Verfahrensbeschluss

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende erklärt, dass im Zuge des Auslegungsverfahrens der Umgriff aufgrund eingegangener Anregungen geändert werden soll. Die Änderung des Umgriffs ist in der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschuss am 07.03.2017 behandelt und zugestimmt worden.

Der Vorsitzende zeigt anhand des überarbeiteten Entwurfs die Änderung zum Auslegungsplan. Diese Änderung des Umgriffs bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats.

Weiter hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Änderung des § 4 der Satzung in der Sitzung am 07.03.2017 zugestimmt. Nun hat Herr Dax, Mantelkam nochmals bei der Gemeinde vorgeschlagen und darum gebeten, dass bei der beschlossenen Fassung der letzte Satz ergänzt werden soll.

Der Vorsitzende verliest den geänderten § 4 der Satzung: Um die Zufahrtssituationen zu den landwirtschaftlichen Flächen und angeschlossenen Baugrundstücken zusätzlich zu sichern, wird der § 4 der Satzung wie folgt geändert:

Grundstücke, die im Geltungsbereich an die Fl.Nr. 732/2 und an die Fl.Nr. 787/2 angrenzen, müssen mit Bebauung, Einfriedungen, Bewuchs und Ablagerungen einen Mindestabstand von 1,00 m zur Grundstücksgrenze entlang dieser Flurstücke einhalten.

Bestehende Einfriedungen, Bewuchs und Ablagerungen sind bei Erneuerung, sowie ab Ausübung von Baurecht auf der jeweiligen Flur-Nr. bzw. bei der Ursprungs Flur- Nr. ab Rechtskraft des Satzungsbeschlusses, um das o. g. Maß zurückzusetzen.

Parallel zu dem Verfahren wurde bei der Rechtsanwaltskanzlei Döring – Spieß, München angefragt, ob die Zufahrt zur Teilfläche Fl. Nr. 749 über den öffentlichen Feld- und Waldweg gesichert ist. Die Zufahrt wurde als gesichert bestätigt. Weiter informierte die Rechtsanwältin Frau Gerold, dass der § 5 der Satzung für die Sicherung der Erschließung herausgenommen werden soll. Die Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich muss gesichert sein, ansonsten muss das Grundstück aus dem Geltungsbereich entfernt werden.

Verfahrensbeschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Aufstellung der Einbeziehungs- und Klarstellungssatzung Mantelkam gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB und stimmt dieser mit den in der heutigen Sitzung zusätzlich zu der Abhandlung im Bau- und Verkehrsausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Umgriff bzw. Geltungsbereich wird gem. vorliegender Flurkarte geändert. Der § 5 der Satzung wird ersatzlos gestrichen.

Die Verwaltung wird beauftragt die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen.

6. Tiefbaumaßnahmen 2017 – Vergaben

6.1 Gehweg LA55 – Obergangkofen-Geisenhausener Straße

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.6501.9501 (Tiefbau) mit 350.000 Euro vorhanden

Die Straßenbaumaßnahme umfasst die Anlage eines Gehweges entlang der Kreisstraße LA 55 in Obergangkofen, mit einer Länge von ca. 240 m.

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A am 03. Februar 2017 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht und öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde von 12 Firmen angefordert und verschickt. Zur Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor. 3 Angebote wurden zur Angebotsprüfung zugelassen. Die Submission fand am 14. März 2017 im Rathaus statt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für die Anlage eines Gehweges entlang der Kreisstraße LA 55 in Obergangkofen der Firma Max Streicher GmbH & Co, KG aA, Deggendorf zum Angebotspreis von 428.819,08 EUR brutto zu erteilen.

Es entstehen durch den Beschluss überplanmäßige Ausgaben von 78.819,08 Euro - Minderausgaben 1.6304.9500 (Gemeindestraße Untergangkofen-Narrenstetten von 66.827,82 Euro und 11.991,26 Euro bei HHStelle 1.6306.9500 (Tiefbau Straße Hoheneggkofen).

6.2 Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Untergangkofen und Narrenstetten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.6304.9500 (Tiefbau) mit 150.000 Euro vorhanden

Die Straßenbaumaßnahme umfasst den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Untergangkofen nach Narrenstetten, mit einer Länge von 323 m.

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A am 03. Februar 2017 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht und öffentlich ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde an 12 Firmen verschickt. Zur Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor. 3 Angebote wurden zur Angebotsprüfung zugelassen. Die Submission fand am 14. März 2017 im Rathaus statt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Untergangkofen-Narrenstetten der Firma Max Streicher GmbH & Co, KG aA, Deggendorf zum Angebotspreis von 83.172,18 EUR brutto zu erteilen.

6.3 Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Hohenegglkofen – Fimbach

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.6306.9500 (Tiefbau) mit 350.000 Euro vorhanden.

Haushaltsmittel bei 1.6309.9500 (Tiefbau) mit 50.000 Euro vorhanden (Straße Oberf.)

Die Straßenbaumaßnahme umfasst den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hohenegglkofen - Fimbach bis zur Gemeindegrenze und zusätzlich ca. 345 m weiterführende Straße im Gemeindegebiet Geisenhausen sowie die Instandsetzung zur Zufahrt Oberfimbach Fl.Nr. 347/1, Gemarkung Hohenegglkofen

Die Ausbaurkosten auf Gebiet der Marktgemeinde Geisenhausen werden durch diese getragen.

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A am 03. Februar 2017 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht und öffentlich ausgeschrieben. Es wurden insgesamt 11 Leistungsverzeichnisse angefordert und versendet. Es wurden 5 Angebote eingereicht.

Die Submission fand am 07. März 2017 im Rathaus statt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Hohenegglkofen – Fimbach, sowie die Instandsetzung Zufahrt Oberfimbach Fl.Nr. 347/1, Gemarkung Hohenegglkofen der Firma Max Streicher GmbH & Co, KG aA, Deggendorf zum Angebotspreis von 404.558,18 EUR brutto zu erteilen.

6.4 Ausbau Gemeindeverbindungsstraße Rammelkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.6305.9500 (Tiefbau) mit 120.000 Euro vorhanden.

Die Straßenbaumaßnahme umfasst den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 15 zur Hofzufahrt Rammelkam auf einer Länge von ca. 400 m.

Die Maßnahme wurde gemäß VOB/A am 03. Februar 2017 im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht und öffentlich ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde von 12 Firmen angefordert und an diese versandt.
Zur Angebotseröffnung lagen 5 Angebote vor.
5 Angebote wurden zur Angebotsprüfung zugelassen.

Die Submission fand am 14. März 2017 im Rathaus statt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für den Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße B 15 zur Hofzufahrt nach Rammelkam der Firma Max Streicher GmbH & Co, KG aA, Deggendorf zum Angebotspreis von 114.931,38 EUR brutto zu erteilen.

7. Pausenhofgestaltung Marlene-Reidel-Grundschule Kumhausen - Vergaben

7.1 Außenanlagen / Pausenhof

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.2110.9403 mit 400.000 Euro vorhanden (inkl. FW-Zufahrt, zusätzliche Parkplätze usw).

Die genannte Baumaßnahme wurde am 21.02.2017 beschränkt ausgeschrieben.
Das Leistungsverzeichnis wurde an 11 Firmen verschickt.

Die Submission fand am 14. März 2017 im Rathaus statt.

Zur Angebotseröffnung lagen 6 Angebote vor. 5 Angebote wurden zur Angebotsprüfung zugelassen. 1 Angebot wurde leer abgegeben und wird im Folgenden nicht mehr weiter betrachtet.

Die vorliegenden Angebote wurden nach VOB/A § 23.3 rechnerisch, formal und wirtschaftlich durch das Ingenieur-Büro Längst & Voerkelius, die Landschaftsarchitekten, Hoheneggkofen, Kumhausen geprüft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18

Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Pausenhofgestaltung – Außenanlagen der Firma Hilgers Landschafts- und Sportplatzbau GmbH & Co. KG, Sonnleiten 1, 84160 Frontenhausen, zum Angebotspreis von 298.256,03 EUR brutto zu erteilen.

7.2 Ausstattung (Spielgeräte)

SACHVERHALTSVORTRAG:

Haushaltsmittel bei 1.2110.9403 mit 400.000 Euro vorhanden (inkl. FW-Zufahrt, zusätzliche Parkplätze usw).

Die genannte Baumaßnahme wurde am 21.02.2017 beschränkt ausgeschrieben.
Das Leistungsverzeichnis wurde an 11 Firmen verschickt.

Die Submission fand am 14. März 2017 im Rathaus statt.
Zur Angebotseröffnung lagen 4 Angebote vor. 3 Angebote wurden zur Angebotsprüfung zugelassen. 1 Angebot wurde leer abgegeben und wird im Folgenden nicht mehr weiter betrachtet.

Die vorliegenden Angebote wurden nach VOB/A § 23.3 rechnerisch, formal und wirtschaftlich durch das Ingenieur-Büro Längst & Voerkelius, die Landschaftsarchitekten, Hoheneggkofen, Kumhausen geprüft.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 18
Nein-Stimmen: : 0

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für das Gewerk Pausenhofgestaltung - Ausstattung (Spielgeräte) - an die Firma Hadersdorfer GmbH, Albing 2, 84030 Ergolding zum Angebotspreis von 70.577,20 EUR brutto zu erteilen.

8. Anfragen

8.1 Hauserweg -Ausbau (Anfrage Gemeinderat Selmannsperger)

Bürgermeister Huber teilt mit, dass er schon mehrere Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt geführt hat. Lösung wird gesucht (Planungsfehler).

8.2 Fahrradaktionstag 22.04.2017 Stadt Landshut (Anfrage Steinberger)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde teilnimmt und dies auch der Stadt gemeldet wurde.

8.3 Radweg nach Münchsdorf (Anfrage Gemeinderat Selmannsperger)

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich das Staatliche Bauamt mit der Gemeinde Vilsheim vor Ort getroffen haben; der Grundverbrauch wurde minimiert; allerdings sind Grundstückseigentümer nicht bereit, Grund abzutreten.

Das Staatliche Bauamt mit der Gemeinde Vilsheim haben sich vor Ort getroffen; Grundverbrauch minimiert; Bereitschaft Grundstückseigentümer Grund abzutreten.

Anmerkung: Gemeinderätin Kaucke-Weiß verlässt die Sitzung.

Kumhausen, den 23.03.2017

.....
Thomas Huber, 1. Bürgermeister

.....
Felder, Kämmerin